



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Platz" nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

" Berliner Platz "

aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 26.11.2007 und erstreckt sich auf die Flurnummer 1281, Gemarkung Bad Tölz zwischen der Buchener- und Kyreinstraße (Minigolfplatz). Mit der Planung ist das Architekturbüro „bogevischs buero hoffmann ritzer architekten bda“ beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes für die Errichtung von Eigentumswohnungen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

29. November bis 13. Dezember 2007

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus Zimmer 220, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Bad Tölz, 23.11.2007

Fürstberger
Leiter Stadtbauamt